

Hersteller: gmbh	CREARTEC trend design-		
Produkt-Nummer: 52 337	Handelsname:	Kreidepulver	
Druckdatum: 29.04.2016	überarbeitet am: 29.04.2016	Seite: 001/003	

01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname:	Kreidepulver
Hersteller/Lieferant:	CREARTEC trend-design-gmbh
Straße:	Lauenbühlstr. 59
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D 88 161 Lindenberg
Telefon/Telefax:	Tel. 0 83 81 80 74 00 – Fax 083 81 80 740 10
Notfallauskunft:	0 75 22 79 76 60 oder 0 83 81 80 74 00

02 Mögliche Gefahren

- o **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.
- o **Kennzeichnungselemente**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
nicht erforderlich
Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)
nicht erforderlich
Sonstige Gefahren
-

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- o **Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung**
Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006
- | AGW-Stoff | Nr. | Konzentration |
|-----------------------------------|-----------|---------------|
| Natürliches Calciumcarbonat (GCC) | 1317-65-3 | >= 85 - < 100 |
| | 548-279-6 | |

04 Erste-Hilfe-Massnahmen:

- o **Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**
Nach Einatmen:
Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt
Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Nach Verschlucken
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen.
- o **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- o **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

05 Massnahmen zur Brandbekämpfung:

- o **Löschmittel**
Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen..
 - o **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Zusätzliche Hinweise**
Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- o **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Staubbildung vermeiden.
- o **Umweltschutzmassnahmen**
Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich.
- o **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Reinigung:
Zusammenkehren und aufschaukeln.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

07 Handhabung und Lagerung:

- o **Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Staubbildung vermeiden.
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
- o **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter sorgfältig verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Lagerklasse (LGK): 13 Nicht brennbare Feststoffe
- o **Sonstige Angaben**
Trocken aufbewahren.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

- o **Zu überwachende Parameter**
Arbeitsplatzgrenzwerte:
Deutschland: enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.
Schweiz:

Inhaltsstoffe	CAS	Wert	zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Natürliches Calciumcarbonat (GCC)	1317-65-3	MAK	3 mg/ m ³	2007-01-01	CH SUVA
- o **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Atemschutz
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).
Handschutz
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Augenschutz
Schutzbrille tragen.
Haut- und Körperschutz
Schutzanzug.
Hygienemassnahmen
Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:

- o **Erscheinungsbild:**
Form: Pulver
Farbe:
Geruch: charakteristisch
- o **Sicherheitsrelevante Basisdaten:**
Flammpunkt: nicht entflammbar
Zündtemperatur nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Brennzahl 1
pH-Wert (20 °C) 8,5 - 9,5 bei 100,00 g/l
Schmelzpunkt/Schmelzbereich > 800 °C bei 1.013 hPa
Dampfdruck bei 20 °C: nicht anwendbar.
Dichte (bei 20 °C): 2,6 - 2,8 g/cm³ bei 1.013 hPa
Wasserlöslichkeit (g/L):
Bei 20 °C 0,014 g/l bei 1.013 hPa
Bei 75 °C 0,018 g/l bei 1.013 hPa
Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/ Wasser: nicht anwendbar.
- o **Sonstige Angaben:**
--

10 Stabilität und Reaktivität:

- o **Reaktivität**
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- o **Chemische Stabilität**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
- o **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
Reagiert mit Säuren.
Es bildet sich Kohlendioxid (CO₂).
Dieses verdrängt den Sauerstoff in der Luft in geschlossenen Räumen (Erstickungsgefahr)
- o **Zu vermeidende Bedingungen**
Nicht anwendbar.
- o **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂)

11 Angaben zur Toxologie:o **Toxikologische Angaben****Akute Toxizität**

Akute orale Toxizität: LD50 Oral: > 5.000 mg/kg
Spezies: Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Weitere Information:

Keine Daten verfügbar

12 Angaben zur Ökologie:o **Toxizität gegenüber Fischen:**

LC50: > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

o **Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:**

EC50: > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

o **Toxizität gegenüber Algen:**

EC50: > 200 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit:**

nicht anwendbar

o **Andere schädliche Wirkungen****Sonstige ökologische Hinweise:**

In festem Zustand sind diese Mineralien ein Hauptbestandteil der Gesteine der Erdoberfläche.

Sie sind in gelöstem Zustand ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer.

Diese Mineralien sind nicht biologisch abbaubar.

Negative Auswirkungen auf die Umwelt sollten darum ausgeschlossen werden können.

13 Hinweise zur Entsorgung:o **Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt:**

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Reste entleeren.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

14 Angaben zum Transport:

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 Vorschriften:o **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Störfallverordnung:

96/82/EC Stand: 2003

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse (WGK)

nicht wassergefährdend

16 Sonstige Angaben:

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlichlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.